

3. Sicherheitstheorien

„The limit of security is the limit of the order that it defines, it is the limit of otherness.“

(ARADAU 2008: 62)

Der Begriff der Sicherheit hat in der politischen Debatte der ersten Dekade des 21. Jahrhunderts eine quantitativ und qualitativ neue Dimension erreicht. Nach den Terroranschlägen von „9/11“ in den USA folgten globale militärische Interventionen durch die USA, die NATO-Verbündeten und freiwillig koalierenden Nationalstaaten sowie institutionelle und prozedurale Neuaufstellungen der inneren Sicherheit. Der Sicherheitsbegriff fand außerdem Anwendung in Bereichen, die zuvor nicht mit diesem Begriff in Verbindung standen, wie z.B. Lebensmittelsicherheit, Energie-Versorgungssicherheit etc.

3.1 ETYMOLOGIE DES SICHERHEITSBEGRIFFS IM POLITISCHEN RAUM

Eine Begriffsbestimmung von Sicherheit wurde in einer umfangreichen Untersuchung zur gesellschaftlichen Wertbesetzung des Begriffs ‚Sicherheit‘ von Franz-Xaver Kaufmann Ende der 1960er Jahre vorgelegt (Kaufmann 1969: 62). Interessanterweise wird diese Studie in der aktuellen Sicherheitsforschung kaum rezipiert, obwohl sie relevante

Erkenntnisse birgt, die ein Verständnis des nahezu inflationären Gebrauchs des Sicherheitsbegriffs in der neuesten Forschung enthält.

Insgesamt ist die Etymologie von Sicherheit in der Politikwissenschaft wenig untersucht worden. Das Hauptaugenmerk in der Sicherheitsforschung gilt den politischen Diskursen, Akteuren und Konsequenzen von Sicherheit, nicht jedoch der Entstehung und dem Wesen des Konzepts ‚Sicherheit‘ (Baldwin 1997: 9). David Baldwin erteilt den wissenschaftlichen Proklamationen der ‚Neu-Definitionen von Sicherheit‘ Mitte der 1990er Jahre eine Absage und bezeichnet den Sicherheitsbegriff durch die Jahrzehnte als „insufficiently explicated than as essentially contested“ (ebenda: 24). Er beruft sich auf die Aussage von Arnold Wolfers aus dem Jahr 1952, die er – auch bezogen auf die internationale Sicherheit – bis in die 1990er Jahre als relevant betrachtet:

„It would be an exaggeration to claim that the symbol of national security is nothing but a stimulus to semantic confusion, though closer analysis will show that if used without specifications it leaves room for more confusion than sound political counsel or scientific usage can afford“ (Arnold Wolfers: ‚National Security as an Ambiguous Symbol‘. *Political Science Quarterly*, 67, 1952, p. 483, zitiert nach Baldwin 1997: 6)

Baldwin plädiert durch empirische und faktische Zuschreibung dafür, das Sicherheitskonzept für die Wissenschaft nutzbar zu machen, d.h. in seiner Bedeutungsvielfalt und Kontextualität zu analysieren, anstatt an einer allgemeingültigen, pragmatischen Definition zu arbeiten (ebenda: 24).

Historisch gesehen ist der Begriff der Sicherheitspolitik, so wie er im aktuellen Diskurs seine Verwendung findet, erstaunlich jung. Kaufmann zeigt auf, dass Sicherheit als Paradigma des Denkens und als Motor des Handelns im politischen Raum erst im 20. Jahrhundert Eingang fand, zunächst in angelsächsischen Ländern als „social security“, und ab Mitte des 20. Jahrhunderts als politische Sicherheit, vor

allem im Begriff der Nationalen Sicherheit auftauchte (Kaufmann 1969: 13 und 96 und Buzan 1997: 6).

Der Autor geht davon aus, „dass in den Begriffen Sicherheit und Unsicherheit, deren Auftreten an bestimmte gesellschaftliche Situationen gebunden ist und deren emotionale und normative Aufladung nachgewiesen wird, eine gesellschaftliche Problemlage in bestimmter Unbestimmtheit explizit wird.“ (ebenda: 61).

In einem geschichtlichen Abriss des „institutionsgebundenen Sprachgebrauchs“ weist Kaufmann nach, dass der Sicherheitsbegriff einem Wertungswandel spätestens im 19. Jahrhundert unterworfen ist. Die mittelalterliche Bedeutung der „Sicherheit und Hoffart des Menschen“ unterliegt einer abwertenden Bedeutung, in der der sichere und hoffähige Mensch charakterisiert wird als ein vor Gott furchtloser und daher fälschlicherweise sorgloser Mensch (ebenda: 66).

Dieser Charakter schüttelt im 19. Jahrhundert die ihm zugeordnete Ambivalenz ab und gilt fortan als ein zu erstrebender Wert:

„Sicherheit kann zum Wertbegriff nur unter den Bedingungen eines Weltverständnisses werden, in dem der Mensch und nicht mehr Gott als der eigentlich Handelnde, als der ‚Geschichte-Machende‘ verstanden wird. Die Befreiung aus der moralischen Ambivalenz erst macht das Wort jedoch zur gesellschaftlichen Wertbesetzung geeignet.“ (Ebenda: 66)

Wenn man Kaufmanns Analyse folgt, lässt sich daraus eine interessante Analogie zu der Menschenrechtsdeklarationen des 18. Jahrhunderts und die daraus entstehenden demokratischen Staats- und Gesellschaftsformen ziehen: Der Mensch ohne Gottesbezug stellt eine politische und soziale Ordnung her, die sich allein durch eine Pluralität von Menschen rechtfertigt und daher auch gegen andere Menschen instrumentalisiert werden kann, wie Hannah Arendt es mit der „Aporie der Menschenrechte“ beschreibt (Arendt 2001: 618).

Eine weitere Analogie des menschenrechtlichen Konzepts und der Sicherheit findet sich in dem vorrechtlichen und deklarierenden Charakter der Sicherheit. Wie Kaufmann feststellt, hat im Zuge des mo-

deren Staates die mit der Einführung des Begriffs der „öffentlichen Sicherheit“ die Bedeutung der ursprünglichen Sicherung von privatrechtlichen Verträgen zwischen Individuen nicht nur die Beziehungen und Lebensverhältnisse zwischen Menschen, sondern auch die Beziehung zwischen Menschen und Dingen als „berechenbare Gegenseitigkeitsverhältnisse“ durchdrungen (ebenda: 68). Diese erweiterte vertragsrechtliche Sicherung aller Bereiche der sozialen und politischen Ordnung zeigt das „Selbstzweckhafte“ (ebenda: 70) von Sicherheit für die moderne Staatlichkeit, deren Macht durch den Gesellschaftsvertrag legitimiert ist und auf dessen Einhaltung sie angewiesen ist:

„Durch die Konstruktion eines ursprünglichen Contract Sozial lässt sich diese Vorstellung unschwer auf die allgemeinen Bürgerpflichten ausdehnen, deren Einhaltung durch die öffentliche Gewalt garantiert wird. Damit hat die Verallgemeinerung des Sicherheitsgedanken begonnen, Sicherheit wird erstmals zu einer ‚abstrakten Idee‘.“ (Ebenda: 70)

Das Konzept der Sicherheit übernahm daher die Rolle des Stabilisators oder, wie Kaufmann es ausdrückt, als ‚berechenbares Gegenseitigkeitsverhältnis‘, das aufgrund der kontraktualistischen Ideen als unabdingbares Teil der Herrschaftslegitimation des Staates in der Moderne angenommen wurde. Dem Sicherheitsbegriff war außerdem ein Handeln unterworfen: Die Sicherung in der politischen Gemeinschaft war nicht durch das positive Recht enthalten, sondern musste aktiv herbeigeführt werden. Dies galt nicht nur für die Politik, sondern auch für die Wissenschaften:

„[...] Selbst im philosophischen Sprachgebrauch im 20. Jahrhundert [...] kommt das Wort ‚Sicherheit‘ zunehmend zur Geltung, sobald Wissenschaft nicht mehr unter dem Erkenntnis-, sondern unter dem Handlungsaspekt begriffen wird.“ (Ebenda: 95)

Die außenpolitische oder internationale Sicherheit kam nach dem 2. Weltkrieg als Terminus auf, wobei aufgrund der geringen Möglichkei-

ten von Sanktionierungen im Völkerrecht, die ‚Zuverlässigkeitskontrolle‘ die Rechtsschutzfunktion bei weitem überlagerte (ebenda: 74). Die im Kalten Krieg vorhandene gegenseitige militärische Abschreckungsstrategie mit der fatalen Konsequenz unvorhersehbarem atomarem Zerstörungspotentials beließ die politische Sicherheit in einem Zustand der ‚Sicherung von Sicherheit‘ sowie in einer ‚Vergewisserung der Zuverlässigkeit des Gegners oder auch des Verbündeten‘ (ebenda: 73 und 74).

Die Analysen von Kaufmann stellen eine frühe Version des Konzeptes der Interdependenz von Keohane und Nye dar, das acht Jahre später publiziert wurde. Sicherheit kann im Verständnis der Interdependenz nie autonom von einem Staat ausgehen bzw. garantiert werden, sondern ist eingebunden in wechselseitigen Verflechtungen unterschiedlicher Interessen und Akteure (Lemke 2008: 24; Spindler 2010: 113). Auch die Regimetheorie, die aus dem Interdependenzgedanken hervorgegangen ist, greift die Eigenschaft des Sicherheitsbegriffs als „berechenbare Gegenseitigkeitsverhältnisse“ (Kaufmann 1969: 68) auf.

3.2 ‚SECURITIZATION‘ ODER DER SICHERHEITSHERSTELLUNGSPROZESS

In den IB-Theorien unterlagen Untersuchungen zur Sicherheitspolitik bis zum Ende des Kalten Krieges der realistischen Denkschule: Primär wurde internationale Sicherheit als militärische Strategie verstanden, die durch ein Mächtegleichgewicht der Nationalstaaten und ihrer Allianzen langfristig, jedoch nie permanent, Sicherheit garantierte (Zangl und Zürn 2003: 46).

3.2.1 Critical Security Studies und Copenhagen School of Security

Eine Neubetrachtung von Sicherheitspolitik wurde in den 1990er Jahren durch kritische Analysen unternommen, die sich unter anderen als

Critical Security Studies (CSS) sowie als Copenhagen School of Security (CoS)¹⁹ manifestierten. Barry Buzan beschreibt drei Herangehensweisen in der Neuauflage der Sicherheitsdiskussion nach 1989: die ‚traditionalistische‘ Denkschule, die weiterhin den Fokus auf den militärischen Sektor richtet, die ‚erweiterte‘ Denkschule, die das Sicherheitsparadigma unter weiteren Aspekten, wie z.B. Umwelt und Entwicklungspolitik behandelt, sowie die bereits erwähnte CSS, die den Sicherheitsbegriff in seinem Wesen zu hinterfragen und eine neue Konzeptualisierung anzustreben versuchen (Buzan 1997: 5).

Eingebettet in die sozialkonstruktivistische Theorie gehen die Autoren davon aus, dass Sicherheitspolitik nicht aus einer zweckrationalen empirisch-nachweisbaren Begebenheit heraus gestaltet wird, sondern einem Kommunikationsprozess, dem Sprechakt (speech act) unterliegt, in dem eine Autorität (securitizing actor) ein gefährdetes Zielobjekt benennt (referent object), das es zu sichern gilt unter Einbeziehung der im gegebenen Sicherheitsbereich relevanten Akteure (functional actor) (Buzan et al 1998: 36).

Als Sicherheitssprechakt bezeichnen die Autoren den Prozess der ‚Versicherheitlichung‘ (securitization). Sie gehen davon aus, dass Sicherheit auf einer selbst-referentiellen Praxis beruht, indem ein Phänomen in dem Moment eine sicherheitsrelevante Intervention durch Autoritäten legitimiert, wenn es als Gefährdung und unmittelbares Risiko gekennzeichnet wird (ebenda: 24).

Daher untersuchen die CoS das Sicherheitsregime nicht dahingehend, seine Ausrichtung zu hinterfragen oder gar zu transformieren, sondern beleuchten dessen innere Logik und Mechanismen, die die

19 Die ‚Critical Security Studies‘ (CSS) wird auch als „Welsh School“ bezeichnet aufgrund der diesen Ansatz prägenden Wissenschaftler Ken Booth and Wyn Jones, die in Aberystwyth lehren. Zur Copenhagen School of Security (CoS) zählt man Forschungsarbeiten, die vor allem von Barry Buzan inspiriert wurde. Zu den Hauptwerken der Schule gehört Barry Buzan, Ole Waever, Jaap de Wilde: *Security, A new framework for analysis*. 1998.

CoS als eine ‚more extreme version of politization‘ begreifen (Buzan 1997: 14).

Der Erfolg einer securitization Strategie hängt in der Analyse davon ab, ob ein Publikum glaubhaft eine Situation als existentielle Bedrohung annimmt und damit übereinstimmt, dass diese mit höchster Priorität behandelt werden muss (ebenda: 14). Damit steht die Frage der Legitimation des securitizing actors und dessen Entscheidung im Interesse der Analyse, ein Phänomen als sicherheitsrelevant zu politisieren. Die Autoren stellen in dem vorgegebenen Theorierahmen nicht den empirischen Nachweis in Frage, sondern behandeln die politischen Konsequenzen, die eine securitization-Strategie mit sich führt:

„[...] it is possible to ask with some force whether it is a good idea to make this issue a security issue – to transfer it to the agenda of panic politics – or whether it is better handled with normal politics. [...] The securitization approach serves to underline the responsibility of talking security, the responsibility of actors as well as of analysts who choose to frame an issue as a security issue. They cannot hide behind the claim that anything in itself constitutes a security issue.“ (Ebenda: 34)

Die Idee des Sprechakts und des daraus erfolgendes ‚doing security‘ führt die Idee von Kaufmann fort, der das moderne Verständnis von Sicherheit vor dem Hintergrund des handelnden Menschen, der nun selber – und nicht mehr Gott – für die gegenseitige Verlässlichkeit in der politischen Gemeinschaft zuständig war (Kaufmann 1969: 66). Die Kopenhagener Schule verortet den Akt der Versicherheitlichung jedoch in einen größeren Rahmen politischen Handelns: Der ‚securitizing act‘ steht im Widerspruch zum ‚politizing act‘, da er das gängige politisch-rechtliche Verfahren aushebelt und nicht legitimierte Notmaßnahmen einsetzt (Buzan et al. 1998). Svati Shah nennt diesen Effekt der Sicherheitspolitik in ihrer Analyse von Menschenhandel, Sexarbeit und Migration in Indien „legal exceptionalism“ (Shah 2008: 20). Die Ausrufung eines staatlichen Ausnahmezustands ist auch ein Ergebnis einer erfolgreichen securitization.

Die Herstellung von Sicherheit ist für die CoS kein wünschenswertes, dauerhaftes, politisches Projekt, sondern eine kurzzeitige Strategie, um Gefahren abzuwenden:

„While security in relations may generally be better than insecurity (threats against which no adequate countermeasures are available), a securitized relationship is still one in which serious conflicts continue to exist, albeit those against which some effective countermeasure have been taken.“ (Buzan 1997: 11)

Eine Strategie, die aus der Versicherheitlichung heraus führt, ist daher für die CoS nicht der Zustand stabiler und permanenter Sicherheit, sondern ein größeres demokratisches Unterfangen, die relevanten Akteure des Gefährdungsszenarios im Rahmen eines politischen Prozesses aus dem Notfall-Modus herauszunehmen (ebenda: 11). Die grundlegende Skepsis der CoS gegenüber den Prozessen der Versicherheitlichung macht auch gegenüber der eigenen Schule nicht halt: Buzan sieht das zweischneidige Schwert, welches die Theorien eines erweiterten Sicherheitsbegriffs mit sich führt, sehr kritisch. Die Hinterfragung der traditionellen militärischen, durch Hobbes' Leviathan geprägten monopolistische Staatsgewalt als einziger Ort von Sicherheit ermöglicht die Ausweitung der securitization auf andere Akteure und Sektoren. In Folge wird der Nationalstaat geschwächt, andere Akteure gewinnen an Einfluss und die sich auf den Notstand und Panik berufen, intransparente Politik der Versicherheitlichung gewinnt an Raum:

„While its multi-sectoralism enables a proliferation of securitization, its constructivism delivers the means for questioning and politicizing each specific instance.“ (Ebenda: 25)

Buzan zeigt auf, dass der Sprechakt der securitization sich als zutiefst inter-subjektiver Prozess versteht. (Buzan 1997: 18). Die Theorie der CoS lässt sich daher in den IB-Theorien des konstruktivistischen Institutionalismus verorten.

Zusammenfassend lassen sich in beiden dargestellten Schulen (CoS und CSS) folgende Wesensmerkmale des politischen Sicherheitsdiskurses feststellen:

- Das Referenzobjekt der Sicherheit;
- Die Sicherheitsakteure;
- Der Prozess der Sicherheitsherstellung;
- Der Gefährdungsakteur.

3.2.2 Der Gefährdungsakteur

Die Definition der Gefährdung wurde in den 1990er Jahren sowohl durch die CoS und CSS auf andere Sektoren als die der militärischen Bedrohung erweitert (Buzan 1997: 9). Ein institutioneller Paradigmenwechsel in der Zuschreibung des traditionellen Gefährdungsakteurs, dem militärisch interventionierenden Nationalstaat, wurde jedoch in einem völlig anderen Sektor herbeigeführt: nämlich mit der Anerkennung von Menschenrechtsverletzungen durch nicht-staatliche, also private Akteure in der Frauen-Menschenrechtsdebatte.

Die Verschiebung des Referenzobjekts der Sicherheit von der Staatsgrenze zum Individuum wurde durch die feministische Theoriebildung in den 1990ern mit geprägt, auch wenn der Mainstream-Diskurs in der feministischen Kritik sich diesbezüglich auf das internationale Menschenrechtssystem bezog, anstatt auf einen sicherheitspolitischen Diskurs. AkademikerInnen und AktivistInnen thematisierten im Menschenrechtsdiskurs die Gefährdungsakteure, deren analytischer Rahmen in den theoretischen Sicherheitsdiskursen der CoS und der CSS eine sehr untergeordnete Rolle spielt. Während die CSS bei ihren Untersuchungen in normativer Ausrichtung das Individuum ins Zentrum der Sicherheitsbemühungen stellt, versucht die CoS die Prozesse um die ‚Sicherheitsherstellung‘ zu analysieren. Der Ausgangspunkt einer Sicherheitsgefährdung, einschließlich einer theoretischen Rahmung, wurde in der feministischen Theorie in den 1990er Jahren thematisiert, bevor dieser durch die Ereignisse von 9/11 auch Eingang in

den Sicherheitsdiskurs zu Terrorismus und der ‚asymmetrischen Bedrohungen‘ der 2000er Jahre fand. Menschenrechtsverletzungen – so lautete die bahnbrechende Formel, die das internationale Menschenrechtssystem langfristig veränderte – können von privaten Akteuren ebenso verletzt werden, nicht nur von staatlichen. Damit weitete sich die staatliche Menschenrechtsgarantie und ihre Schutzfunktion auf den private Raum aus: Gewalt und Vergewaltigung in der Ehe, Arbeitsausbeutung von irregulär beschäftigten Hausangestellten und durch organisierte Verbrecher erzwungene Prostitution von Menschen wurden auf die (staats-)politische Ebene gehoben und galten fortan als Beispiele für Menschenrechtsverletzungen. Die traditionelle Herangehensweise sah nur Regierungen als Menschenrechtsverletzer vor. Daraus lässt sich ableiten, dass paradoxerweise nicht die sicherheitspolitische Lesart den Blick für diese Sicherheitsverletzer geschärft hat, sondern das Menschenrechtsregime.

3.2.3 Das Gefährdungssubjekt

Kritische Einwände gegenüber dem Analyserahmen der CoS beziehen sich vor allem auf die Abwesenheit eines Subjekts der Sicherheit. Die CoS sieht als Referenzobjekt lediglich die traditionellen Schutzobjekte, einschließlich kollektiver Identitäten wie die Bevölkerung eines Nationalstaats. Wer soll darüber hinaus geschützt werden? Wenn also der Sicherheitsrahmen die traditionelle Ausrichtung von Militär verlässt und um Sektoren wie Umwelt, Ökonomie, Gesellschaft und politische Institutionen erweitert wird, so wie es die CoS vorschlägt, sollte dann nicht auch das Referenzobjekt von Sicherheit einer Erneuerung unterzogen und individualisiert werden? Die CoS räumt ein, dass ihr Analyserahmen nicht darauf abzielt, die Ausrichtung von Sicherheit zu ändern, sondern ihre Dynamiken zu verstehen (ebenda: 35).

Der Fall liegt anders bei der CSS und den feministischen Ansätzen, die – ebenfalls von einer sozial-konstruierten Sicherheitsterminologie ausgehend – einen Wandel in der Sicherheitspolitik einfordern. Sicherheit ist in dieser Analyse kein auf ein kollektives oder institutionelles

Ziel gerichtetes Unterfangen, sondern beeinflusst in erster Linie immer das Individuum und sollte danach ausgerichtet sein, dieses zu schützen (Aradau 2008: 57; Lobasz 2009: 322).

Die CSS und die feministischen Ansätze berufen sich auf das politische Konzept der menschlichen Sicherheit, also der ‚Human Security‘, das die Erfüllung von Sicherheit nur an dem Einzelnen misst. Das Paradigma von ‚Human Security‘ lautet: Freiheit von Angst und Freiheit von Mangel für das Individuum (Freedom from Fear and Want).²⁰

Das politische Projekt der ‚Human Security‘ hat seinen Ursprung nicht in der akademischen Forschung, sondern in der praktischen Politik. Konzeptionell weist dieses Konzept einige Fragen auf; vor allem ist nicht schlüssig, worin der qualitative Unterschied zu den Menschenrechten besteht. Die Ähnlichkeiten sind offensichtlich: Die Ausrichtung beider Konzepte liegt auf dem menschlichen Individuum, das es zu schützen gilt. Die Referenzbereiche beider Konzepte beziehen vielfältige Sektoren ein, wie z.B. Zugang zur politischen Teilhabe, Schutz vor Gewalt, Zugang zu Bildung, Nahrung und Gesundheit (UNDP 1994).

20 ‚Human Security‘ wurde als Konzept durch die UNDP 1994 auf die internationale politische Agenda gesetzt. Das Prinzip der ‚Human Security‘ ist auf die Rede von Präsident Roosevelt über die „Vier Freiheiten“ aus dem Jahr 1941 zurückzuführen. ‚Human Security‘ wird in dem UNDP Dokument wie folgt definiert: „The concept of security has for too long been interpreted narrowly: as security of territory from external aggression, or as protection of national interests in foreign policy or as global security from the threat of nuclear holocaust...Forgotten were the legitimate concerns of ordinary people who sought security in their daily lives. [...] Human security can be said to have two main aspects. It means, first, safety from such chronic threats as hunger, disease and repression. And second, it means protection from sudden and hurtful disruptions in the patterns of daily life – whether in homes, in jobs or in communities.“ (United Nations Development Programme, Human Development Report, 1994, zitiert nach Roland Paris 2001: 89).

Die Rolle der Nationalstaaten für die Umsetzung der Menschenrechte und der ‚Human Security‘ jedoch differieren. Während die Haftung und die Garantie für die Umsetzung der Menschenrechte bei den Nationalstaaten liegt, erlaubt die Unschärfe der Definition von ‚Human Security‘ eine enorme Flexibilität in der Umsetzung durch multi-disziplinäre Akteure im Sinne der governance. Das beinhaltet die Forderung, die Prinzipien der HR durch territorial übergreifende Interventionen des Paradigmas von ‚Responsibility to Protect‘ (R2P) durchzusetzen (Helsinki process 2004: 11).²¹

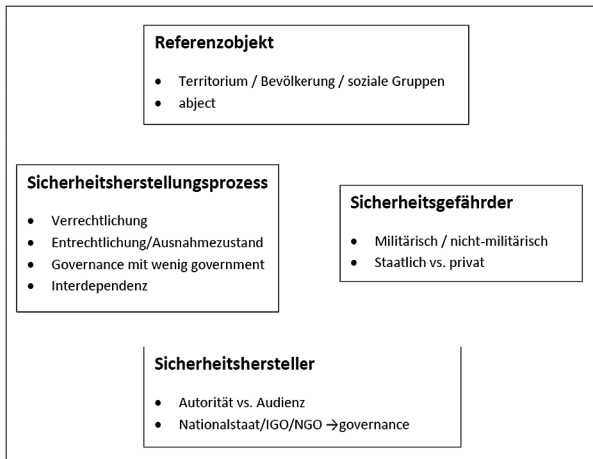
Der vage Charakter von ‚Human Security‘ wird auch in der akademischen Rezeption kritisiert. Roland Paris zeigt zahlreiche theoretische Versuche auf, das Konzept entweder zu konkretisieren oder es einzugrenzen, und schlägt vor, die Gruppe der Gefährdungsakteure auf nicht-militärische Gruppen zu beschränken und gleichzeitig die Referenzobjekte der Sicherheit in der Vielfalt zu thematisieren, einschließlich der Individuen, Gruppen und der Gesellschaft (Paris 2001: 97).

Bemerkenswert an dem Konzept der ‚Human Security‘ ist die nicht nach Verrechtlichung strebende Ausrichtung. ‚Human Security‘ muss durch politische Akteure hergestellt werden, es ist nicht Aufgabe der einzelnen Menschen, diese – wie Menschenrechte – einzuklagen oder zu proklamieren, sondern es unterliegt dem Prozess des, wie es die CoS ausdrückt, ‚doing security‘. In dem programmatischen Papier des ‚Helsinki Process Track Report‘, einem Zusammenschluss von AkademikerInnen, AktivistInnen und politischen EntscheidungsträgerInnen, wird das Zusammenspiel zahlreicher Akteure für die Umsetzung von ‚Human Security‘ im Sinne des Konzeptes der governance deutlich propagiert:

21 Responsibility to Protect ist ein 2005 im Rahmen der UN entwickeltes Konzept, das den Schutz der Bevölkerung vor Genozid, Verbrechen gegen die Menschheit und andere Verbrechen über den Schutz der Souveränität von Nationalstaaten stellt. Es steht in der Tradition der ‚Human Security‘ und der dort verankerten Umsetzungsforderungen, die über den Nationalstaat hinaus geht (Zdunnek 2011: 238).

„[...] Human Security is never achieved by states alone. It is always achieved in dynamic collaborations of governments, civil society organizations, communities and business acting in partnership of diverse interests and common purpose.“ (Helsinki Track 2004: 12)

Abbildung 1



(Quelle: eigene Darstellung)

3.3 SICHERHEITSPOLITIK UND STAATLICHKEIT

„Gloablization is today of such intensity that most states have lost even the theoretical possibility to be the sole guarantor of human rights and the provider of individual security to people under its jurisdiction – the very meaning of citizenship. Exclusion is inherent in the process.[...] There is a risk that the concept of citizenship will become more connected with exclusionary mechanisms than with the ideal of civilness inherent in the French revolution.“ (Abiri/Hettne 1998: 199)

Hettne und Abiri argumentieren, dass Regierungen im (neo-) realistischen Verständnis von internationaler Politik, durch die anarchistisch geprägten Beziehungen zwischen Staaten, Migrationspolitik traditionell als Sicherheitspolitik verstehen und ausführen:

„In an anarchical state system strangers are potential enemies and thus it has been understood that cross-border migration may lead to the immigration of terrorists, fifth columns, and members of other states' secret services – all phenomena that have traditionally been seen as threats to the national security of state.“ (Ebenda: 191)

Ihre These lautet, dass der ‚securitization speech act‘ nicht immer dem ‚securitization policy act‘ vorausgeht. Anhand von Beispielen der schwedischen Migrationspolitik in den 1980er und 90er Jahren, zeichnen sie die umgekehrte Chronologie nach, die zuerst sicherheitspolitische Instrumente der Migrationskontrolle mobilisiert, bevor der politische Diskurs greift.

Aradau hingegen ist der Überzeugung, dass Diskurs und politische Maßnahmen sich gegenseitig bedingen und nicht von einer Zeitordnung geprägt sind:

„The relationship between discourse and practice is more complex, a relationship of codependence rather than ‚implementation.‘“ (Aradau 2008: 51)

Der neo-realistische Ansatz und die neo-institutionalistische Interdependenztheorie bieten keine Erklärungen für die globale Institutionalisierung von Menschenrechten, die sich im Zuge der 1990er durch UN-Weltkonferenzen und andere Professionalisierungen von Menschenrechten formierte. Ausgehend von der Prämisse des Eigennutzes stellen Verletzungen von Menschenrecht, die von Staaten ausgeführt werden weder eine ökonomische noch sicherheitsrelevante Bedrohung auf andere Staaten dar und können somit als ein für die internationale Kooperation irrelevantes Feld betrachtet werden.

Erklärungsansätze für die enorme institutionelle und prozedurale Ausdehnung der Menschenrechtsidee im internationalen Raum bieten konstruktivistische Theorierahmen, die ein „angemessenes Verhalten“ als staatliches Eigeninteresse definieren. Diese Lesart schafft einen Erklärungsansatz für internationale Kooperation, die weit über die Zweckrationalität der handelnden Akteure hinausgeht und staatliches Handeln als kulturell geprägt versteht, es sich „[...] also bei der Wahl ihrer Ziele und Handlungsoptionen an Werten, Normen, Rollen und Ähnlichen orientiert“ (Schimmelpfennig 2010:161).

Die strikte Trennung von normorientierten und zweckorientierten Handeln in den internationalen Beziehungen hält jedoch der politischen Praxis nicht stand. Forschungen zu internationaler Sozialisationsprozessen am Beispiel der Umsetzungen von Menschenrechtsnormen in Nationale Gesetzgebungen sowie der „Natoisierung“ von mitteleuropäischen Transformationsstaaten sind ebenfalls zu der Erkenntnis gekommen, dass sich rationale und konstruktivistische Handlungsprozesse gegenseitig ergänzen und sich beide in verschiedenen Phasen der Sozialisation nachweisen lassen (Sikkink/Risse 1999 und Frank 2007). Oder, wie Thomas Risse es ausdrückt: „Nichts wird theoretisch so heiss gekocht wie es praktisch gegessen wird“ (Risse 2003: 5).

Im Folgenden will ich der Frage nachgehen, wie sich das staatliche Handeln im Zuge der Verortung von Menschenhandel in der Menschenrechts- und Sicherheitspolitik definiert. Dabei ist besonders die Wechselwirkung von Staat und internationalen Regimen von Interesse. Im Unterschied zu formellen Beitrittsprozessen und Umsetzungsmechanismen, wie sie z.B. die EU-Erweiterung darstellt oder die Ratifizierungen völkerrechtlicher Übereinkommen darstellen, bietet die anti-trafficking-Politik hauptsächlich diskursive, d.h. nicht-prozedurale Maßnahmen an. Das ‚policy tracing‘ von anti-trafficking-Politiken stellt daher weniger die Normübernahme als die Normgenese in der Mittelpunkt der Überlegungen: Aus welchen Elementen setzt sich das Politikfeld Menschenhandelsbekämpfung zusammen und welche Akteure spielen bei der Genese eine prägende Rolle?

Ereignisse wie die Terroranschläge von 9/11 in den USA sind oft ein Handlungsanreiz für neue Formen und Inhalte internationaler staatlicher Zusammenarbeit. Sie reichen jedoch nicht als Begründung aus, um internationale Kooperationen zu erklären. Diese können nicht immer auf einen Anlass oder gar eine neu aufkommende empirisch nachweisbare Ereignisse zurückgeführt werden, sondern sind in einer komplexen Mehr-Ebenen-Politik verankert (Zangl/Zürn 2003; Guiraudon 2000).

In der neo-institutionalistischen Regimetheorie werden dauerhafte zwischenstaatlich Kooperationen nicht ereignis- sondern prozessorientiert gelesen. Die Vorteile der Zusammenarbeit für die jeweiligen Staaten liegen in der Festlegung von Verhaltensstandards, Reduzierung von Transaktionskosten und eine höhere Sicherheitslage durch Verlässlichkeit (Zangl: 2010).

Eine Erweiterung der Regimetheorie findet sich in dem Konzept des „venue-shopping“ (Guiraudon 2000). Demnach suchen nationalstaatliche Akteure Verhandlungs- und Entscheidungsorte, so genannte ‚venues‘, jenseits des innerstaatlichen Prozesses auf, um kompetenzüberschreitend neue Politiken zu verabschieden. Der Vorteil des „venue-shoppings“ liegt in der Vermeidung innerstaatlicher Auseinandersetzung mit anderen Ministerien, Parlamenten und einer kritischen zivilgesellschaftlichen Öffentlichkeit. Zum anderen ermöglicht diese Sichtweise, auf verschiedene Politiken zurückzugreifen und diese neu zusammen zu führen:

„The concept of venue shopping emphasizes actors’ strategies, yet it also takes into account the rule –bound context to which actors respond. Actors seek new venues when they need to adapt to institutional constraints in a changing environment. To do so, they must resort to framing processes or policy images-the constructivist moment.“ (Guiraudon 2000: 258)

Der ‚venue-shopping‘-Ansatz verbindet die Policy- mit der Akteursebene. Es kann einen Erklärungsansatz bieten für die Verbindung bisher unwahrscheinlicher Policy-Kombinationen (wie z.B: Terrorismus und

Migration) und zeigt gleichsam auf, dass – im Entstehen internationaler Kooperationen und damit auch neuer Akteure – auch nationale bzw. Innenpolitiken in internationalen Arenen verhandelt und beschlossen werden.

Die Nutzung internationaler Fora zu Verhandlungen der Migrationskontrolle bei gleichzeitiger Umgehung nationalstaatlicher Prozedere birgt für den staatlichen Akteur ein gewisses Paradox: Kurzfristig können zwar Agenden gesetzt und Kooperationen vereinbart werden, langfristig kann jedoch die eigene Rolle unterminiert werden durch Kompetenzübertragungen und Entstehung neuer inter-governmentaler Akteure, Regime und Allianzen.

„Politically, the link between security, migration and European integration allowed for strange bedfellows: liberal pro-EU politicians could not disapprove of calls for European migration control harmonization coming from anti-EU restrictionist politicians.“ (Guiraudon 2000: 261)

3.4 SICHERHEIT UND IDENTITÄT

Das Referenzobjekt der Sicherheit unterliegt in feministischen wissenschaftlichen Analysen aufgrund seiner Projektionsfläche einer vielschichtigen Kritik. Die Kernthese dieser Kritik lautet, dass Frauen zu Referenzobjekten konstruiert werden und dadurch dem traditionellen Paradigma des passiven, schutzlosen und handlungsunfähigen Individuums unterliegen, welches von außen Schutz benötigt:

„Notions of security that relay on protection reinforce gender hierarchies that, in turn diminish women’s (and certain men’s) real security.“ (Tickner, Gendering World Politics, zitiert nach Lobasz 2009: 344).

Die Repräsentanz von Geschlechterordnungen durch das Sicherheitsregime sowie das Politikfeld ‚Gewalt gegen Frauen‘ stellt ein weit diskutiertes Unbehagen in der akademischen und aktivistischen Welt

dar (Miller 2004; Aradau 2008; Shah 2008). Diese Kritik manifestiert sich auch im Beispiel der anti-tafficking-Politik, wie ich es im Folgenden darstellen werde.

Der anti-trafficking-Politikbereich hat sich durch den Gebrauch von dezidierten stereotypischen Darstellungen in der Prävention von Menschenhandel, die von AktivistInnen oftmals als rassistisch und sexistisch aufgefasst werden, für Analysen und Aktivismus diesbezüglich besonders exponiert (La Strada 2008: 17; Aradau 2004 und 2008).²²

Jennifer Lobasz begrüßt in ihrer Abhandlung zur Sicherheit und anti-trafficking-Politik zwar die Verschiebung der Sicherheitspriorität vom Staat auf das Individuum, fordert jedoch einen sorgfältigeren Blick in der Analyse des Referenzobjekts ein. Die These der securitization, nämlich dass die Versicherheitlichung sozial konstruiert ist, übertrage sich auch auf das Referenzobjekt, auf die gehandelte Frau. Diese sei durch geschlechts-stereotypischen und viktimisierende Merkmale gekennzeichnet, die zur Folge haben, dass reale Menschen, die sich in dieser Situation befinden, durch die Gesellschaft und deren Institutionen stigmatisiert werden (Lobasz 2009: 339). Sie plädiert dafür, dass WissenschaftlerInnen und AktivistInnen eine Repräsentanz von gehandelten Menschen anstreben, die auf jegliche diskriminierende Zuschreibung verzichtet (ebenda: 344).

Ein Defizit in Lobasz' Argumentation ist, dass sie wiederholt ihrer eigenen Hypothese der sozialen Konstruktion der anti-trafficking-Politik widerspricht, indem sie den jeweiligen beschriebenen Diskurs durch eine imaginäre, nicht durch Verweise belegte Empirie als faktisch wahr, bzw. falsch beurteilt. Sie verlässt somit die diskursive Ebene und produziert eigene Darstellungen von gehandelten Men-

22 Beliebte Motive von anti-trafficking-Präventionsmaßnahmen sind die Darstellung von Frauen in Vogelkäfigen, als Marionetten oder drapiert wie Geflügel unter eine Plastikfolie.

schen, ohne diese mit empirischen Daten zu belegen oder sie als spezifische Diskurse zu kennzeichnen.²³

Damit trägt sie zu einer geläufigen Wahrheitsmanifestation über den Menschenhandel bei, den Claudia Aradau als signifikant für die akademische und aktionsorientierte Literatur zu Menschenhandel kritisiert:

„While mobilizing various theories in this search for the nature of trafficking, the literature on human trafficking also tries to grasp the ‚real nature‘ of trafficked women. What kind of migrants, what kind of criminals or exactly what type of prostitutes are they? What category of human rights bearers could they be? The ‚true‘ representation of victims of trafficking is derived from existing knowledge, through a refinement of existing categories. Although the category of victims of trafficking is undergoing an explicit process of social construction, the same process is not acknowledged in relation to the other categories that it evokes and rests upon.“ (Aradau 2008: 14)

Jacqueline Berman sieht den Nationalstaat in seiner Souveränität durch das Phänomen des Menschenhandels gefährdet. Sie führt einen weiten Interpretationsbogen, indem sie die Sicherheitsarchitektur der internationalen Gemeinschaft nach der Beendigung des Kalten Krieges und

23 Lobasz argumentiert gegen die von ihr zuvor zitierten medialen Diskurs aus der New York Times, dass mexikanische Prostituierte in den USA dort „freiwillig“ seien und ohnehin „illegal“ mit folgendem Absatz: „Feminist work on human trafficking show that this characterization (sie zitiert Medienberichte, die Migrantinnen in der Prostitution als ‚freiwillige‘ Prostituierte deklarieren, B.H.U.) is inaccurate and oversimplified. Many women who are trafficked either do not consent to immigrate at all or are misled by traffickers about the nature of the work they will be doing and the extent of their obligation to the traffickers. Still others plan to migrate and to work in the sex industry but experience terrible human rights violations, including – though not limited to – rape, assault, debt bondage, sexual exploitation, and slavery.“ (Lobasz 2009: 332).

seiner damit verbunden Ordnung einer Neugestaltung unterworfen sieht. Der Zusammenbruch der konfrontativen Blockordnung brachte nicht nur neue Freiheiten und Mobilitäten für StaatsbürgerInnen in den europäischen Gesellschaften mit sich, sondern auch die Suche nach neuen kollektiven Identitäten und Zugehörigkeiten. Dadurch gerieten die Nationalstaaten in eine Identitätskrise, da ihre Souveränität nicht mehr durch die äußere Abwehr an den Grenzen gesichert werden musste wie in der Zeit des Kalten Krieges. Der Fokus der Sicherheitspolitik verschob sich auf die innere Konstitution und den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Berman sieht diese Entwicklung der Identitätssuche als einen Bruch der sicherheitspolitischen Ausrichtung von Staaten seit dem Westfälischen Frieden an:

„At the time and at least since the Treaty of Westphalia, security has always involved the survival of the state in order to protect the ‚nation‘. In the post Cold War period, survival still constitutes security but now, ‚survival spells identity‘ (Waever).“ (Berman 2003: 63)

Die Konstituierung und der Schutz einer gesellschaftlichen kollektiven Identität durch den Staat ersetzt die straffe Ausrichtung der Sicherheitspolitik auf die Staatsgrenzen. Der durch Neugründungen von politischen und sozialen Gemeinschaften und Zerfall von alten staatlichen Verbindungen in Europa am Anfang der 1990er Jahre in eine zunehmende unübersichtliche Weltordnung führte, laut Berman, zu einer Schwächung der traditionellen Idee der Staatlichkeit.

Die Gefährdung der gesellschaftlichen Identität durch einzelne Personen oder Personengruppen anstelle von Bedrohungen durch andere Staaten stellt eine Wahrnehmungsverschiebung in der Sicherheitspolitik dar, die vor allem durch die Ereignisse der Terroranschläge von 9/11 als Katalysator die Diskussionen in der Sicherheitspolitik der IB-Theorien beeinflusst hat. Joseph Nye beschreibt die Krise der Nationalstaaten vor 9/11 als durch Privatisierungen und neue Technologien geschwächt. Nye versteht die Machtverschiebung von Staaten auf private Akteure als eine ‚Privatisierung von Krieg‘, die das internatio-

nale Machtsystem aus dem Gleichgewicht bringt, da Staaten eine große Angriffsfläche bieten und Individuen als Gefahrenquelle nur schwer zu kontrollieren sind:

„9/11 was a terrible symptom of the deeper changes that were already occurring in the world. Technology has been diffusing power away from governments, and empowering individuals and groups to play roles in world politics – including wreaking massive destruction – which were once reserved to governments. Privatization has been increasing and terrorism is the privatization of war.[...] America’s openness and huge footprint in the international system make us more vulnerable and more attractive to terrorist attacks.“ (Joseph Nye, zitiert nach Harvey 2004: 15)

Das Individuum als Bedrohung und Gefährdung von Sicherheit nach 9/11 und die daraus folgenden neuen Überwachungstechnologien als staatliche Gegenreaktion zu den neuen Sicherheitsgefährdungen stehen auch im Zentrum der Überlegungen von Jeffrey Rosen. Nyes Argument, dass die zunehmende Privatisierung das internationale Staatensystem in Form von Terrorismus bedroht, stellt Rosen die Beobachtung gegenüber, dass die Staaten, allen voran die USA, die Systeme für Überwachungstechnologien von privatwirtschaftlichen Akteuren übernommen haben.²⁴ Die Erfahrung von 9/11 löst – nach Rosens Analyse – daher die Dichotomien von privaten Akteuren auf der einen Seite und staatlichen Akteuren auf der anderen Seite auf, indem staatliches Handeln die Technologien und Rationalitäten aus dem privaten Sektor vereinnahmt. Diese neuen Sicherheitstechnologien machen vor dem privaten Leben nicht halt und hebeln traditionelle gesellschaftliche Kommunikationsformen aus:

24 Jeffrey Rosen verweist auf das elektronische System der Kundenüberprüfung von Amazon, das durch die US-Behörden zur Überwachungen übernommen wurde (Rosen 2004: 8).

„Now that we can no longer rely on the traditional markers of identity – such as clothes or family or religion – to make judgment about whether or not strangers in the crowd pose risks to our security, fearful citizens are turning instead to technologies of identification and risk assessment.“ (Rosen 2003: 8)

Rosen greift den von Roger Clarke geprägten Begriff der ‚dataveillance‘ auf, der eine Kompilation aus Datensammlung (data collection) und Überwachung (surveillance) darstellt. Dies gilt als Beschreibung für die Sicherheitstechnologien, die der Staat auf Staatsbürger und andere Individuen anwendet (Rosen 2003: 20). ‚Dataveillance‘ steht für staatliche Überwachungspraktiken, die zugleich einzelne Profile herausarbeitet, jedoch als Ziel die gesamte Masse ins Visier nimmt. Demokratietheoretisch formuliert, nimmt die staatliche Exekutive den eigenen Souverän unter Generalverdacht:

„Mass dataveillance threatens us with more than embarrassment and invasion of privacy: It also threatens our values of equality in a way that could transform the relationship between citizens and their governments. Risk profiles ensure that different groups of individuals are treated differently in the future based on their behavior in the past [...] In this sense, risk profiles are technologies of classification and exclusion, limiting people’s opportunities and stifling their power to define themselves.“ (Rosen 2003: 27)

Wenn wir der Formel von Ole Waever ‚survival spells identity‘ über die Beschaffenheit der gesellschaftlichen Sicherheit in der Zeit nach dem Ende des Kalten Krieges nachgehen, muten die Überwachungstechnologien des Staates gegenüber der Bevölkerung als Ganzes, sozialer Gruppen und Individuen im Besonderen, als kontraproduktiv für die Schaffung einer kollektiven Identität an. Rosen kommt jedoch zu dem ernüchternden Ergebnis, dass die Masse lieber ihre Privatsphäre aufgibt als Widerstand gegen die ‚datasurveillance‘ zu leisten, da die gemeinsamen Überwachung auch eine emotionale Verbundenheit untereinander schafft (Rosen 2003: 192).

In der Interpretation von Foucaults Theorie der ‚Biomacht‘ werden kollektive Identitäten dadurch geschaffen, dass davon abweichende Strukturen als Abgrenzung und Nicht-Bezug für die soziale Mehrheitsgruppe produziert werden. In beiden Lesarten fügen staatliche Überwachungspraktiken eine gesellschaftliche Verbundenheit zusammen, gerade weil sie auf der Ausschließung von vermeintlich verdächtigen Personen und Situationen basieren.

Die empirische Grundlage von Jacqueline Berman's Analyse ist zwar die staatliche anti-trafficking-Intervention und nicht wie in den diskutierten Ansätzen von Rosen und Harvey die Anti-Terror-Maßnahmen. Die Ergebnisse sind jedoch in beiden empirischen Bereichen frappierend ähnlich: Eine Verschiebung der staatlichen Sicherheitspolitik vom Schutz der Staatsgrenzen gegen feindliche nationalstaatliche Angriffe hin zur Schaffung und Erhaltung von kollektiven Identitäten, um eine politische Gemeinschaft gegenüber als gefährlich eingestuften Individuen abzugrenzen. Der Staat schafft neue Interventionen und bedient sich Technologien von privaten Akteuren. Die als neu verstandene Gefährdung durch Terrorismus oder Menschenhandel stärkt die Entität des Staates:

„Discourses of sex-trafficking redefine and relocate these assaults on sovereignty within a gendered and radicalized frame (of helpless ‚white‘ victims, ‚dark‘ criminality and a violated political community) that authorizes the state to reinstate sovereign borders, all the while giving the state new purpose and meaning.“ (Berman 2003: 63)

Nicht alle SicherheitstheoretikerInnen sehen die Rolle des Staates gestärkt in der Weltordnung seit den 1990er Jahren. Die Bedrohungen durch nicht-staatliche, dezentral organisierte Akteure lassen auch eine gegenteilige Schlußfolgerung zu, wie Arjun Appadurai in seinem Essay „Fear of small numbers“ zum Ausdruck bringt:

„What if we are witnessing the birth of a new global system of power, politics, violence and its dissemination completely outside the structure of the interna-

tional system, not individual terrorist networks and cells , but a full scale alternative global polity, with full access to lethal technologies of communication, planning and devastation?“ (Appadurai 2006: 130)

Appadurai verfolgt die Idee einer grundlegenden Gefährdung der hegemonialen Nationalstaaten und des internationalen Staatensystems durch kleine, extremistische und militanten Splittergruppen am Beispiel der US-Invasion im Irak 2003. Dabei stellt er fest, dass nicht nur das Konzept der Nationalstaatlichkeit für Angriffe von nicht-staatlichen Gruppen verwundbar ist, sondern dass die Nationalstaaten im Gegenzug davon ausgehen, als Gegenstrategien zu Terrorismus gleichfalls Nationalstaaten aufzubauen. Dies habe sich sowohl in Afghanistan als auch im Irak als Trugschluss erwiesen (ebenda: 80).

Auch Jan Pospisil beobachtet in seiner Dokumentenanalyse der europäischen und deutschen entwicklungspolitischen Konzepte eine Abkehr des ‚state-building-Konzepts‘ zu Gunsten des ‚resilience‘ Ansatzes. Der Aufbau von Staaten (‚state-building‘) war eines der Hauptziele in den entwicklungspolitischen Konzepten in den 1990er Jahren, das sich jedoch nicht als erfolgreich erwiesen hat. Pospisil argumentiert, dass der European Development Report von 2009 erstmalig den Begriff der ‚sozioökonomischen Systemen‘ einführt, die den ‚Staat‘ ersetzen. ‚Resilience‘ wird dort definiert als „Fähigkeit, mit Veränderung in Kapazität, Effektivität und Legitimität umzugehen. (Pospisil 2011: 243). Das Ziel, ‚resiliente sozioökonomische Systeme‘ einzurichten ist daher das Gegenteil einer Stabilisierungsstrategie, die auf den Aufbau von Staaten zielte. Mit dem Konzept der ‚Resilience‘ versuchen die entwicklungspolitisch aktiven Geberländer, Systeme in den unterschiedlichen Weltregionen einzurichten, in denen „soziopolitische Akteure unter vielen (agieren) und keineswegs mehr ein mit Gewaltmonopol ausgestatteter Primus soziopolitischer Organisation (vorherrscht).“ (Ebenda: 244)

3.5 MENSCHENHANDEL ALS SICHERHEITSDISKURS: CLAUDIA ARADAU ,RETHINKING TRAFFICKING IN WOMEN- POLITICS OUT OF SECURITY‘

Die ‚Problematisierung‘ von Menschenhandel lehnt Claudia Aradau am Verständnis von Foucault an, der mit ‚Problematisierung‘ diskursive und nicht-diskursive Praktiken, wie soziale Prozesse, Normen, Techniken, Institutionen und Ökonomien zusammenfasst (ebenda: 15).²⁵ Aradau nutzt das Konzept der ‚Problematisierung‘ sowohl als theoretische Herangehensweise als auch als Methodik. Im theoretischen Ansatz legt sie die Problematisierung in Form von Repräsentation und Interventionen als konstituierende Elemente für den Wissensgegenstand Menschenhandel zu Grunde:

„Representation is simultaneously a form of intervention, both by conferring the specific identities to categories of people and by limiting and steering what can be done about these people. Interventions are inseparable from representations of the problem to be governed.“ (Ebenda: 19)

Das Politikfeld Menschenhandel ist geprägt durch diskursive Wissensbestandteile, die in der akademischen und praxisangewandten Literatur als ‚wahre Begebenheiten von Menschenhandel‘ betrachtet werden. Aradau versucht in ihrer Analyse dem Aufbau des Wissens von Menschenhandel auf den Grund zu gehen, indem sie sich dem Anspruch entzieht, Aussagen über eine wie auch immer geartete ‚empirische Realität‘ zu treffen. Mit ihrer auf Foucault beruhenden Hypothese, dass die politischen und praktischen Maßnahmen (interventions) gleichzeitig die Darstellung und Analyse der Natur des Verbrechens Menschen-

25 Claudia Aradau hat eine umfangreiche theoretische Untersuchung zur Konstruktion von Menschenhandel als Sicherheitsdiskurs vorgelegt, die ich im Folgenden detaillierter vorstelle. (Claudia Aradau: *Rethinking Trafficking in Women. Politics out of Security*. New York 2008).

handel (representation) bedingt und umgekehrt die Darstellung Teil der Intervention ist, versucht sie beides – Repräsentanz und Intervention – zu hinterfragen (ebenda: 19).

In dieser gouvernementalen Lesart bedeutet Sicherheit die Steuerung in der Problematisierung von Menschenhandel, indem sie versucht, auf das Verhalten von Menschen einzuwirken. Die Einbeziehung des Verhaltens und Handlungen von Menschen in die Problematisierung, d.h. die Interventionen und Repräsentation eines sozialen Phänomens, definiert Foucault als Dispositiv.

„A dispositif of security attempts to affect behavior and construct forms of ordered agency and subjectivity in the population to be governed, as part of the social problem identified. The abjectifying effects of security are thus a form of ordering agency, taming subjectivity and excluding those who are irremediably ‚disordered‘.“ (Ebenda: 90)

3.5.1 Strategien der Desecuritization

Aradau sieht Strategien zur Ent-Versicherheitlichung von Menschenhandel in der Suche nach alternativen Diskursen. Das Verworfenen, das ‚abject‘, welches sich außerhalb der Sicherheitsordnung bewegt, sollte mit Autorität die Universalität und Demokratisierung des Sicherheitskonzeptes einfordern.²⁶ Aradau sieht dieses nur durch die Anwendung von Emanzipation geschehen.

26 Die in der englischsprachigen anti-trafficking-Literatur häufig genutzte Formulierung des ‚abject‘ (Aradau 2008: 56) oder ‚abject victimization‘ (Shah 2008: 28) ist schwer ins Deutsche zu übertragen. Die deutsche Ausgabe von Judith Butlers ‚Körper von Gewicht‘ 1995 enthält folgende Erklärung zur Herkunft des Begriffs: „Verworfenheit oder Verwerflichkeit (engl. Abjection, lateinisch ab-jectere, bedeutet buchstäblich von sich werfen, wegwerfen oder hinauswerfen) setzt einen Bereich der Handlungsfähigkeit voraus, von dem sie unterschieden ist, und sie produziert ihn ihrerseits. Hier lässt das Wegwerfen den psychoanalytischen Begriff der Verwerfung

„The emancipatory promise of security is translated into a competition between particularities: trafficked women or sex workers, illegal migrants or trafficked women, trafficked persons or asylum seekers. All these categories can become contradictory subjects of security constructions. Anti-trafficking strategies can infringe the rights of sex workers. Rights for trafficked women mean more surveillance of illegal migrants or asylum seekers. A strategy that would replace expertise with silenced knowledge and lived experiences would seem to at least replicate a boundary and a limit of ‚danger‘.“ (Ebenda: 88)

Das Konzept des „abject“ von Butler beruht auf Arendts Analyse des Menschen, der ohne Weltbezug leben muss und aus jeglicher politischen Gemeinschaft ausgeschlossen wurde:

„Das Verworfenene (the abject) bezeichnet hier genau jene ‚nicht lebbaren‘ und ‚unbewohnbaren‘ Zonen des sozialen Lebens, die dennoch dicht bevölkert sind von denjenigen, die nicht den Status des Subjekts genießen, deren Leben im Zeichen des ‚Nicht-Lebbaren‘ jedoch genötigt wird, um den Bereich des Subjekts einzugrenzen.“ (Butler 1995: 23)

Judith Butler zeigt mit der Terminologie des „Performativen“ Praktiken auf, die Identitäten durch die Wiederholung von Normen herstellen²⁷. Demnach ist nicht nur die soziale Geschlechtsidentität („gender“)

anklingen, da eine Verwerfung impliziert ist, die das Subjekt begründet und die dementsprechend diese Gründung bloß schwach etabliert. Während der psychoanalytische Begriff der Verwerfung, als ‚foreclosure‘ übersetzt, Sozialität herstellt durch die Ablehnung eines fundamentalen Signifikanten, was ein Unbewusstes – oder in Lacans Theorie das Register des Realen – produziert, bezeichnet der Begriff der Verworfenheit bzw. der Verwerflichkeit einen Status der Erniedrigten oder Ausgestoßenen in den Begriffen von Sozialität.“ (Butler 1995: 324)

27 Judith Butler definiert Performativität auf folgende Art: „Performativität wird als jene ständig wiederholende Macht des Diskurses (verstanden), die-

ein Produkt von diskursiven Praktiken, sondern es wird auch das biologische Geschlecht („sex“) als Materie hergestellt (ebenda: 21f.).

Diese Annahmen von Identitäten benötigen jedoch ein Ausschlussverfahren, durch das andere Identitäten, die sich nicht im Gefüge der hegemonischen Interessen befinden, verworfen werden. Erst durch Abgrenzung können Subjekte gebildet werden. Butler nennt die Produkte von Ausschlussprozessen „das Verworfenene“ (the abject) (ebenda: 23). Dem gegenüber stellt Aradau das „Subjekt der Sicherheit“:

„The promise of security activates a certain understanding of order and of ordering things and people. This imaginary of ordering appears most explicitly in relation to the subject of security who is to be rendered secure and made part of such ordering.“ (Aradau 2008: 62)

jenigen Phänomene hervorzubringen, welche sie reguliert und restringiert.“ (Butler 1995: 22)

Tabelle 1: Übersicht: Trafficking Repräsentanz und Intervention nach Claudia Aradau

Problematisierung	Diskurse	Gegenstrategien/ Alternative Diskurse	NGOs als Akteure	Fehlende Diskurse	Lösung
Migration, Prostitution, Organisierte Kriminalität	Über-Diskurs: Sicherheit Subkategorien: Managed, regulated freedom	De-securitization, Emancipation, Ethics	Identität, Subjektbildung, Abject: Keine alternative Repräsentanz von gehan- delten Frauen außerhalb des security frameworks	Freiheit, Gleichheit als Herausfor- derung der securitization	Politics out of security: work

(Quelle: eigene Darstellung)

